

Zeichnungsschein für Inhaberaktien (für neue Aktionäre)

Unter Anerkennung der gültigen Statuten der RealUnit Schweiz AG («**Gesellschaft**»), des Beschlusses der Generalversammlung vom 11. April 2024 über die Einführung eines Kapitalbandes sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 6. Februar 2026 über die Durchführung einer Kapitalerhöhung erteile(n) ich/wir die nachfolgenden Instruktionen:

Freie Zeichnung (Zeichnungsfrist bis 26. Februar 2026 12:00 Uhr), **Mindestzeichnungsbetrag: CHF 10'000.00**

Ich/Wir zeichne(n) Anz. neue **Inhaberaktie(n)** von je CHF 1.00 Nennwert **zum Ausgabepreis von CHF 1.42**.

Total Betrag CHF (= Anz. neue Inhaberaktie(n) mal **Ausgabepreis je Aktie von CHF 1.42**).

Zeichner(in)

Herr Frau Firma

Name, Vorname / Firma

.....

Adresse

.....

PLZ, Ort

.....

Tel. Nr. / Mobile

.....

E-Mail

.....

Konto- bzw. Depotdaten für Titeleinlieferung von Inhaberaktien und Rückzahlung bei Überzeichnung

Name und Ort der Bank

.....

Bankkonto-Nr. (IBAN)

.....

Depot-Nr. für Titeleinlieferung

.....

Konto / Depot lautend auf

.....

Hinweis zur Aktienzeichnung / Depotbank

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die neu auszugebenden Aktien ausschliesslich als Bucheffekten verwahrt werden. Aus administrativen und technischen Gründen ist die Zeichnung neuer Inhaberaktien nur über solche Depotbanken möglich, mit denen eine funktionierende Verwahrungs- und Abwicklungslösung besteht. Derzeit ist die Lieferung und Verwahrung neuer Inhaberaktien bei **Banken mit Sitz in der Schweiz sowie deutschen Instituten mit Anbindung an das Wertschriftenabwicklungssystem SECOP der SIX SIS in der Schweiz** möglich.

Zeichnungen über andere ausländische Institute können nicht garantiert abgewickelt werden und werden unter Umständen von den Depotbanken nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft empfiehlt interessierten Investoren, sich frühzeitig mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen oder gegebenenfalls ein Depot bei einer der oben genannten Banken einzurichten.

Bestehende Aktionäre können ihr Bezugsrecht uneingeschränkt ausüben.

Liberierungsverpflichtung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns hiermit bedingungslos und unwiderruflich, den für die gezeichneten neuen Inhaberaktien entsprechenden Betrag (Einlage) am 26. Februar 2026 15:00 Uhr zu leisten und ermächtige(n) hiermit meine/unsere Depotbank, mein/unser Konto entsprechend zu belasten.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem/der Zeichner(in) im Zusammenhang mit der Anwendung, dem Vollzug oder der Auslegung dieses Zeichnungsscheins werden ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft entschieden. Dieser Zeichnungsschein untersteht schweizerischem Recht.

Besondere Bestimmungen

Die Frist für die freie Zeichnung läuft bis am Donnerstag, 26. Februar 2026 12:00 Uhr. Bis dahin muss der unterzeichnete Zeichnungsschein im Besitz der Depotbank sein. **Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht bei der Zuteilung Kürzungen vorzunehmen. Die Gesellschaft wendet für die Zuteilung der Aktien auf die zeichnenden Personen die im Prospekt vom 30. April 2025 vorgesehenen Zuteilungskriterien an.** Ich/Wir sind uns bewusst, dass ich/wir im Rahmen der freien Zeichnung keinen Anspruch auf die Zuteilung von Inhaberaktien haben.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten **Zeichnungsschein vor Ende der Zeichnungsfrist an Ihre Depotbank**. Später eintreffende Zeichnungsscheine können leider nicht berücksichtigt werden.